



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. April 2013 (30.04)
(OR. fr)**

8789/13

**ACP 56
PTOM 11
FIN 212**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den AStV / Rat

Betr.: TZL – Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im
ländlichen Raum
– Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, dessen Zusammensetzung durch den Beschluss Nr. 2/2011 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 16. März 2011¹ geändert wurde, endet am 21. Mai 2013. Daher muss ein neuer Beschluss erlassen werden.

Die Gruppe "AKP" hat in ihrer Sitzung vom 12. März 2013 dem Vorschlag der Gruppe der AKP-Staaten zur Verlängerung der Amtszeit der sechs derzeitigen Mitglieder um drei Monate zugestimmt.

Die Gruppe "AKP" ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, unter Teil A der Tagesordnung

- dem beigegeführten Beschlusssentwurf zuzustimmen,
- zu beschließen, dass der Beschlusssentwurf der AKP-Seite zugeleitet wird, damit er vom AKP-EU-Botschafterausschuss im Wege eines Briefwechsels angenommen werden kann.

¹ Dok. ACP-UE 2105/1/11 REV 1.

ENTWURF

**BESCHLUSS NR. /2013
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom 2013**

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des
Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg² und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou³, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 5 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 4/2006 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 27. September 2006 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich (TZL)⁴, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 3,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 350 vom 12.12.2006, S. 10.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, dessen Zusammensetzung durch den Beschluss Nr. 2/2011 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 16. März 2011⁵ geändert wurde, endet am 21. Mai 2013.
- (2) Daher muss ein neuer Beschluss erlassen werden –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich wird um einen Zeitraum von drei Monaten, der am 21. August 2013 endet, verlängert.

Der Verwaltungsrat des TZL setzt sich ,wie folgt zusammen:

- Dr. Daoussa BICHARA CHERIF (Tschad) – Herr Raúl BRUNO DE SOUSA (Portugal)
- Herr Kahijoro KAHUURE (Namibia) – Herr Eric TOLLENS (Belgien)
- Dr. Faletoi Suavi TUILAEPAPA (Samoa) – Herr Edwin Anthony VOS (Niederlande).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 2013

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

⁵ ABl. L 110 vom 29.4.2011, S. 35.